

**Einwohnerinformation zur Sitzung 06/2026 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 20.07.2026 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2026
2. Auftragsvergabe Freianlagenplanung Mehrgenerationenplatz Hauptstraße 17
3. Verwendung Dorfbudget 2026
4. Bebauungsplanvorhaben „Im Poßacker“
5. Finanzbedarf Projekt Motorsägen-Gruppe
6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2026
2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 06/2026 am 20.07.2026

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2026

Die Niederschrift zu der öffentlichen Sitzung am 08.06.2026 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Auftragsvergabe Freianlagenplanung Mehrgenerationenplatz Hauptstraße 17

Die Ortsgemeinde beabsichtigt das im Eigentum der Gemeinde stehende, in zentraler Ortslage an der Straßeneinmündung Hauptstraße-Flurweg gelegene unbebaute Grundstück Hauptstraße 17 (etwa 800 qm) künftig als Mehrgenerationenplatz zu nutzen. Die Grundlagenermittlung, die Vorplanung sowie die Entwurfsplanung der Freianlage für die Leistungsphasen 1 bis 3 wurden bereits durch die WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, erstellt.

Die Gemeindeverwaltung hat von der WSW & Partner GmbH ein Angebot erbeten, das sich auf die Freianlagenplanung ab der Leistungsphase 5 erstreckt. Das Planungsbüro hat diese Planungsleistungen inzwischen für einen Preis von 24.968,93 € einschließlich Umsatzsteuer angeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die WSW & Partner GmbH mit der Freianlagenplanung des Mehrgenerationenplatzes ab Leistungsphase 5 zu beauftragen (Angebotspreis 24.968,93 €).

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Verwendung Dorfbudget 2026

Das Dorfbudget wird Ortsgemeinden mit bis zu 1.000 Einwohner*innen zur Unterstützung des Ehrenamtes und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Stärkung des Zusammenhalts vor Ort gewährt.

Nach §§ 23 und 44 der rheinland-pfälzischen Landeshaushaltsordnung wird die Förderung als nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie beträgt für jede zuwendungsberechtigte Ortsgemeinde unabhängig von der Einwohnerzahl pauschal 1.500,00 €. Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient der Finanzierung freiwilliger Aufgaben der Gemeinde. Insbesondere können Maßnahmen finanziert oder mitfinanziert werden zur Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen, örtlicher Vereine und Gruppierungen sowie zur Förderung der dörflichen Gemeinschaft und zur Schaffung, Verbesserung oder Verschönerung örtlicher Einrichtungen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Dorfbudget von 1.500 €, das für das Jahr 2026 gewährt wird, für die Verköstigung der Holzbacher Bürger am Gemeindetag, der am 07.11.2026 stattfinden wird, zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Bebauungsplanvorhaben „Im Poßacker“

Die im Rahmen der Einwohnerfragestunde am 08.06.2026 von Bürger*innen gestellten Fragen bzw. thematisierten Aspekte bezüglich des Bebauungsplanvorhabens „Im Poßacker“ erörtert der Gemeinderat wie folgt.

- Die geäußerten Bedenken, dass die vorhandene Verkehrsinfrastruktur für das durch die beabsichtigte Baulanderschließung entstehende zusätzliche Straßenverkehrsaufkommen nicht ausreiche, teilt das mit der Erstellung des Bebauungsplanvorhabens beauftragte Ingenieurbüro Reuter & Ternes (nachfolgend Ingenieurbüro genannt) nicht. Nach dessen Einschätzung ist das bei vollständiger Bebauung des Plangebiets zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen unkritisch; die hieraus resultierenden Belastungen für die Anwohner der Schulstraße werden als vertretbar bewertet.

Der Gemeinderat schließt sich der Einschätzung des Ingenieurbüros an. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die vorhandene Verkehrsinfrastruktur nicht erweitert oder ergänzt werden soll.

- Der Vorschlag, das geplante Wohnbaugebiet verkehrsmäßig unmittelbar an die Landesstraße 108 (L108) anzubinden und gleichzeitig auf eine Erschließung über die Parzelle Nr. 17/5 (Bolzplatz) zu verzichten, wird von den Ratsmitgliedern intensiv diskutiert; hierbei werden auch folgende beim Ingenieurbüro eingeholte Informationen berücksichtigt.
 - Eine direkte Zufahrt zum Plangebiet über die L108 erfordert die Einrichtung einer Linksabbiegerspur auf der Landesstraße; die hieraus resultierenden Mehrkosten werden auf etwa 150 T€ geschätzt.
 - Sofern die direkte Zufahrt über die L108 nicht als Alternative zur Zufahrtsstraße von der Schulstraße hergestellt wird, sondern zusätzlich zu der Verkehrsanbindung an die Schulstraße, betragen die geschätzten Mehrkosten etwa 200 T€.

Die Ratsmitglieder messen der Anbindung des künftigen Wohngebiets an die vorhandene Ortslage bzw. die Schulstraße eine hohe Bedeutung bei und sprechen sich für die Herstellung einer entsprechenden Straßenverbindung aus. Insbesondere angesichts der mit einer direkten Zufahrt zum Plangebiet über die L108 einhergehenden Kosten besteht bei den Ratsmitgliedern Einvernehmen darüber, dass auf eine Verkehrsanbindung des Plangebiets an die L108 verzichtet werden soll.

- Der Vorschlag, die Anbindung des Wohnbaugebiets an die Schulstraße am westlichen Rand der Parzelle Nr. 17/5 herzustellen - statt wie in der vorliegenden Planskizze vorgesehen am östlichen Rand -, wird vom Ingenieurbüro negativ beurteilt. Es hält diese Erschließungsvariante insbesondere aufgrund der topographischen Gegebenheiten für ungünstig.

Der Gemeinderat schließt sich der Auffassung des Ingenieurbüros an; es besteht Einvernehmen darüber, dass die in der Planskizze vorgesehene Anbindung des Wohnbaugebiets an die Schulstraße nicht verlegt werden soll.

- Die Anregung, den Bolzplatz (Parzelle Nr. 17/5) zu erhalten, wird von den Ratsmitgliedern intensiv erörtert. Bei den Ratsmitgliedern besteht Einvernehmen darüber, dass auf dieser Fläche auch künftig Freizeitsport möglich sein soll. Diesem Ziel soll dadurch Rechnung getragen werden, dass zwar die vollständige Erschließung des Plangebietes erfolgt, jedoch eine für den Freizeitsport ausreichend große Fläche im Eigentum der Gemeinde verbleibt bzw. bis auf Weiteres nicht als Baugrundstück verkauft wird.
- Die Anregung, das Bebauungsplangebiet umfangreicher mit Grünflächen auszustatten als in der vorliegenden Planskizze vorgesehen, wird von den Ratsmitgliedern intensiv und kontrovers diskutiert. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Grün- bzw. Pflanzbereiche in den Verkehrsanlagen die Nutzungsmöglichkeiten angrenzender Baugrundstücke einschränken und außerhalb der Verkehrsanlagen die insgesamt für Baugrundstücke verfügbare Fläche reduzieren. Ferner wird betont, dass durch die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Art und Umfang von Grün- bzw. Pflanzbereichen auf den Baugrundstücken vorgegeben werden können. Im Rahmen einer Abstimmung sprechen sich drei Ratsmitglieder für Grün- bzw. Pflanzbereiche in den Verkehrsanlagen aus, während sieben Ratsmitglieder dagegen votieren. Infolgedessen besteht Einvernehmen darüber, dass Art und Umfang öffentlicher Grünflächen bzw. die Festlegung entsprechende Elemente in den Textlichen Festsetzungen künftigen Beratungen zur Entwicklung des Bebauungsplans vorbehalten bleiben.

Der Vorsitzende stellt die beiden vom Ingenieurbüro erarbeiteten Konzepte zur Entwässerung des im Bebauungsplangebiet anfallenden Oberflächenwassers vor. Beide Varianten sehen vor, das Oberflächenwasser in ein Rückhaltebecken nördlich des Friedhofs zu leiten. Von dort könnte es entweder in den östlich gelegenen Entwässerungsgraben des Baugebietes „An der Linnekaul“ (Konzept 1) oder parallel zur L108 bis zur nördlich gelegenen Streuobstwiese (Konzept 2) abgeleitet werden.

Die Verbandsgemeindewerke beurteilen beide Varianten der Oberflächenentwässerung positiv bzw. als umsetzbar.

Nach den vom Ingenieurbüro und der Fachabteilung unserer Verbandsgemeindeverwaltung erhaltenen Informationen wird der Landesbetrieb Mobilität einer Ableitung des Oberflächenwassers über die vorhandenen, in seinem Eigentum stehenden Gräben parallel zur L108 nicht zustimmen.

Die für eine neu herzustellende Ableitung parallel zur L108 erforderlichen Leitungsrechte zu Lasten der betroffenen Grundstücke wurden von den privaten Grundstückseigentümern mündlich zugesagt.

Die Genehmigungsfähigkeit der Ableitung aus dem Rückhaltebecken parallel zur L108 wird derzeit vom Ingenieurbüro mit der Unteren Wasserbehörde (Kreisverwaltung) erörtert.

Top. 5. Finanzbedarf Projekt Motorsägen-Gruppe

In der Sitzung am 08.06.2026 wurden dem Gemeinderat bereits Art und Umfang der beabsichtigten Tätigkeit der Motorsägen-Gruppe vorgestellt. Die Gruppe hat sich inzwischen formiert. Auf Grundlage des bisherigen Austauschs innerhalb der Gruppenmitglieder wurde folgender Finanzplan zur Ausstattung der Motorsägegruppe aufgestellt.

- 4,0 T€ Anschaffungskosten für vier Motorsägen
- 1,0 T€ Gewährung eines 50-prozentigen Zuschusses an fünf Gruppenmitglieder zur Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (Hose, Schuhe, Helm, Handschuhe)

Die Ortsgemeinde wird sich darum bemühen, Fördermitteln bzw. Spenden einzuwerben, damit zumindest Teile des bestehenden Finanzbedarfs den Gemeindehaushalt nicht belasten. Ob bzw. in welchem Umfang dies gelingt, ist derzeit nicht absehbar.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass die Gruppenmitglieder Michael Lella, Martin Börsch und Volker Gumm auf Grundlage der vorstehenden Finanzplanung entscheiden sollen, bei welchen Anbietern welche Motorsägen bzw. welche persönliche Schutzausrüstung beschafft wird.

Top. 6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

- Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt des Jahres 2026 bestand im Gemeinderat Einvernehmen darüber, dass die örtliche Straßenbeleuchtungsanlage insoweit ertüchtigt werden sollte als am Fußweg zwischen Ellerweg und Hauptstraße eine zusätzliche Leuchte aufgestellt wird.

Die Gemeindeverwaltung hat von der Westnetz GmbH ein Angebot erbeten, das sich auf die Errichtung der zusätzlichen Leuchtstelle erstreckt. Die Westnetz GmbH hat diese Leistungen inzwischen für einen Preis von 3.400,00 € einschließlich Umsatzsteuer angeboten.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Westnetz GmbH mit der Errichtung einer zusätzlichen Leuchtstelle am Fußweg zwischen Ellerweg und Hauptstraße zu beauftragen (Angebotspreis 3.400,00 € einschließlich Umsatzsteuer).

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

- Der Vorsitzende und Michael Lella berichten über Besichtigungstermine in der Holzbacher Mühle, die dazu dienen, Vertretern der Volkshochschule Hunsrück sowie Vertretern der Tourist-Info unserer Verbandsgemeinde die Mühle vorzustellen. Hierbei wurden von beiden Institutionen mehrere konkrete Nutzungsmöglichkeiten genannt.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 06/2026 am 20.07.2026

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2026

Die Niederschrift zu der nichtöffentlichen Sitzung am 08.06.2026 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

./.

Holzbach, 21.07.2026

(Heinz-Jürgen Scherer)
Ortsbürgermeister